

STERBEHILFE

# Die Freiheit des Individuums

Mit dem Ende Juli vorgestellten Gesetzentwurf der Regierung zur Palliativpflege ist auch die Debatte um aktive Sterbehilfe wieder entbrannt. Doch welche Prämissen liegen eigentlich der gesamten Diskussion zugrunde?

"Verlassen sind wir doch wie verirrt Kinder im Walde. Wenn Du vor mir stehst und mich ansiehst, was weißt Du von den Schmerzen, die in mir sind und was weißt Du von den Deinen. Und wenn ich mich vor Dir niederwerfen würde und weinen und erzählen, was wüßtest Du von mir mehr als von der Hölle, wenn Dir jemand erzählt, sie ist heiß und fürchterlich. Schon darum sollten wir Menschen vor einander so ehrfürchtig, so nachdenklich, so liebend stehn wie vor dem Eingang zur Hölle..."

Was Franz Kafka im November 1903 an seinen Freund Oskar Pollak schrieb, ist in gewissem Sinne auch paradigmatisch für die Diskussion um Sterbehilfe. Auch in dieser Debatte wird versucht, sich in andere einzufühlen. Man versucht Kriterien zu finden, um die seelischen und körperliche Qualen des Nächsten einordnen zu können, um ihm die erflachte Hilfe zukommen lassen zu können. Diese erbetene Hilfe umfasst manchmal auch die Beihilfe zum Tod. Und doch, was weiß man mehr von den Qualen des Anderen, als von der bloßen Vorstellung, die man sich davon macht?

Für diese Situation, wird auch in Luxemburg seit Jahren gefordert, sei eine klare Regelung erforderlich. Voraussetzung alles Weiteren, sagen die einen, sei die Depenalisierung der aktiven Sterbehilfe, der Euthanasie. Dies erntet wiederum scharfen Widerspruch: Es dürfe kein "Recht auf den Tod" geben, das Sterben gehöre zum Leben. Jenen, die sich in dieser letzten Phase des Lebens befänden, müsse man die bestmögliche Hilfe angedeihen lassen, sie begleiten auf diesem Weg. Dazu gehöre ein möglichst schmerzfreies Sterben mit Hilfe von Palliativpflege und -medizin, sowie die Möglichkeit, Leben verlängernde Maßnahmen gegebenenfalls zu beenden. Ersteres wird als indirekte, letzteres als passive Sterbehilfe bezeichnet.

## Hinwendung zum Tod

Der Ende Juli vorgestellte Gesetzentwurf der Regierung über den Ausbau der Palliativpflege hat die Debatte von Neuem entfacht. Darin kommt eine Verschiebung des gesamten gesellschaftlichen Diskurses zum Ausdruck, der nun unter seltsamen Vorzeichen geführt wird: Es stehen nicht länger die Errungenschaften der Medizin und ihrer Leben verlängernden Fortschritte im Vordergrund, sondern das Sterben selbst.

In diesem Sinn liest sich auch der erste Absatz des "exposé des motifs" des Gesetzentwurfs eher wie eine Kapitulationserklärung: "S'il est indéniable que la médecine a fait des progrès considérables dont quasiment

chacun profite, elle ne peut pas et n'a jamais prétendu pouvoir vaincre la mort comme fin naturelle de la vie." So weit, so banal. "Pourtant, trop longtemps et notamment à cause d'une glorification inappropriée du progrès médical, la mort a été considérée comme un échec de la médecine et frappée d'un tabou". Doch warum soll die Erkenntnis, dass der medizinische Fortschritt die Allmachtsphantasie ewigen Lebens nicht Realität werden lässt, umschlagen in die Hinwendung zum Tod?

Der LCGB drückt in einer aus aktuellem Anlass wieder veröffentlichten Stellungnahme zu Euthanasie und Palliativpflege sein Befremden darüber aus, "dass man von einem Recht zu sterben über-

mas". Die heutige Tendenz zur "Einwilligung in den Tod" begreift er als Krisensymptom, in scharfer Differenz zur - der bürgerlichen Gesellschaft bislang geläufigen - negativen Anerkennung des Todes, in der die unabwendbare Endlichkeit des Lebens als Aufforderung interpretiert wurde, dieses für sich so gut wie möglich zu nutzen". Diese Aufforderung sei auch immer Triebfeder des Willens nach gesellschaftlicher Veränderung gewesen.

Eine These, die zur Betrachtung der gesellschaftlichen Voraussetzungen dieser Debatte hierzulande auffordert. Denn weniger kritisch ist man auch beim LCGB bereits gegenüber der passiven Sterbehilfe. Diese sei bei vorliegender Patientenverfügung

manifesten son désir à l'euthanasie du fait qu'il se croit être une charge pour sa famille et/ou pour la société, de même ces dernières pourraient l'amener pour des raisons analogues notamment économiques, à décider dans ce sens."

## Ressentiment gegen Apparatedizin

Heutzutage erscheint es vielen als anachronistisch, die kapitalistische Form der Vergesellschaftung zu kritisieren. Umso absurder mag es dann klingen, die Kritik an dieser gesellschaftlichen Totalität auch noch auf den Prozess und die Umstände des Sterbens anzuwenden. Und dennoch: In einer Gesellschaft, die wesenhaft auf der



Horrorvision Apparatedizin: Die Todesindustrie propagiert das "sanfte Sterben". (Foto: WDR)

haupt sprechen soll". Man ahnt, dass etwas Fundamentales im Gange ist, denn damit würden "alle bisherigen Diskussionen über Rechte und alle ethischen und juristischen Bemühungen um Rechtsbegriffe" auf den Kopf gestellt. Es folgt der Verweis auf den Zusammenhang: Dass man von einem "Recht zu sterben" sprechen könne, sei durch die Entwicklung der ärztlichen Technik erst möglich geworden.

In der gesellschaftlichen Debatte scheint sich die Hoffnung auf diese Entwicklung nun ins Ressentiment gegen dieselbe zu wenden. Einst galt: "In der Kampfansage an den Tod, der Weigerung, ihn anzunehmen, so biologisch unhaltbar und anmaßend sie auch sein mag, liegt die Hinwendung zum Diesseits, zur Welt und zu ihrer bewußten Gestaltung, zur Möglichkeit des Fortschritts". So formuliert es der Journalist Tjark Kunstreich in seinem gut pointierten Artikel "Sterben in Eigenverantwortung" in der Berliner Zeitschrift "baha-

und klarer Prognose zulässig, so die christliche Gewerkschaft.

Die Patientenverfügung ist als Antwort darauf zu verstehen, dass in jeder Diskussion über Sterbehilfe irgendwann die Frage aufkommt, ab wann diese überhaupt legitim und somit zu legalisieren sei. Objektive, 'eindeutige' Kriterien müssen gefunden werden, die den einzelnen Menschen unweigerlich aufs Exemplar reduzieren. Im übertragenen Sinne: Aus Kafkas Hölle soll die Hölle aller werden. Doch da man immerhin zugesteht, dass der Punkt, an dem Leid und Qual jede Lebenslust versiegen lasse, bei jedem Menschen anders liege, soll dem mittels einer individuellen Erklärung Rechnung getragen, die Entscheidung über Leben und Tod zu einer wahrhaft persönlichen werden.

Dem Collège médical jedoch ist laut seiner Stellungnahme zum projet de loi auch diese vermeintliche individuelle Freiheit zumindest in punkto Euthanasie nicht geheimer: "Le patient pourrait

Überflüssigkeit des einzelnen beruht, indem sie ihn auf seine austauschbare Funktion als Inhaber der Ware Arbeitskraft reduziert, kann man die Auswirkungen dieser Verwertungslogik auf Theorie und Praxis der Sterbehilfe nicht ausblenden. Das oben zitierte "exposé des motifs" etwa lobt die Möglichkeiten der Palliativmedizin nicht nur, weil diese "permettent de faire tomber en désuétude les acharnements thérapeutiques vains" und "inhumains", sondern auch jene, die "coûteux" sind.

Auch so kann man die Diskussion um "Autonomie am Lebensende" nämlich verstehen: Jeder soll selbst entscheiden, ob es sich bei ihm noch um der Reproduktion wertiges Humankapital, oder nur noch um 'unwertes Leben' handelt. Paul Baltes vom Max Planck-Institut hat dies in einem Vortrag vor dem deutschen Ethikrat auf den Punkt gebracht: Die "Verabsolutierung von Werten" habe ihre Grenzen, so der Forscher, dies gelte gerade angesichts der Fortschritte in der Le-

bensverlängerung für den Wert des Lebens selbst. Er plädiert dafür, "dem Sterben einen positiven Entwicklungs- und Gestaltungsraum im Interesse des Eigen- und Gemeinwohls" zu eröffnen.

Auch in Luxemburg wird diese Ideologie transportiert. So lud die "Association pour le Droit de Mourir dans la dignité" mit Margit Weibel von der Schweizer Gesellschaft "Ex-International" vor kurzem eine jener zahlreichen VertreterInnen der Todesindustrie ein, die den so genannten "assistierten Freitod" auf "gemeinnütziger" Basis offeriert. Laut einem Bericht des "Journal" kam die Referentin auf das "Problem" der Alterung der Bevölkerung zu sprechen, und auf den Umstand, dass "für viele unheilbar kranke, behinderte oder bettelegerische Menschen kein menschenwürdiges Altern, respektive Sterben" möglich sei.

"Warum ist die Vorstellung, mittels Apparaten am Leben gehalten zu werden, schlimmer als die eines Sterbens in einer falschen Geborgenheit", fragt dagegen Tjark Kunstreich: "Indem die Einwilligung in den Tod als Voraussetzung eines sanften Sterbens propagiert wird und das 'krampfhafteste' Festhalten am Leben den Stellenwert einer Zwangsstörung bekommt, erfährt der Tod in der scheinbar endgültigen Entmystifizierung eine noch skandalösere Überhöhung, als die Verheißung von Himmel und Hölle es je war."

Irritierend deshalb auch die vom Journal zitierte Aussage Weibels, wichtig sei es, "zu hören, was der Betroffene selber sagt, und wann er selbst in der Lage ist, loszulassen". Als sei das "Loslassen" nicht der Skandal, der dem Erschöpfen der Kräfte folgt, sondern ein zu erreichendes Ziel. Man hat den Eindruck, hier soll der Lebenswille eines Betroffenen nicht gestützt, sondern gebrochen werden.

"Die Annahme, durch Affirmation könne der Sterbeprozess erleichtert werden, ist nichts weiter als eine üble Lüge", lautet dagegen Kunstreichs Bescheid, hier ganz auf einer Linie mit dem französischen Moralphilosophen Vladimir Jankélévitch. "Man stirbt immer hingepuscht", kommentierte dieser die Vorstellung, man könne sich durch intensive Beschäftigung mit dem Tod auf denselben vorbereiten.

Zweifellos: Die Zerstörung des eigenen Körpers kann der letzte Ausweg sein, um Angst, Leiden und Schmerz zu beenden. "In diesem rein negativen Sinn", schreibt der Philosoph Gerhard Scheit, "ist der Selbstmord die Freiheit des Individuums". Diese Freiheit sollte sich der Einzelne auch erhalten. Doch eine Institutionalisierung dieser Freiheit kann es unter den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen nicht geben. Nicht der einzige Widerspruch, den es im Kapitalismus auszuhalten gilt.

Thorsten Fuchshuber